

Der Bürgermeister Planungsamt	Aktenzeichen 66 22 10/4					Datum 26.08.2005 öffentlich	
Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Ja	Nein	Ent	Bemerkungen
Bau- und Vergabeausschuss	14.09.2005						
Ausschuss für Gemeindeplanung und -entwicklung	19.10.2005						

Betrifft:

Umgestaltung Knoten L 241/K 35 in Inden-Lamersdorf zu einem Mini-Kreisverkehrsplatz

Beschlussentwurf:

Gegen den vorgelegten Entwurf vom 07.07.2005 für den Bau eines Kreisverkehrsplatzes mit überfahrbarer Mittelinsel in dem Knotenpunkt L 241/K 35 in Inden-Lamersdorf bestehen seitens der Gemeinde Inden keine Bedenken. Im Rahmen der verkehrsrechtlichen Maßnahmen ist die Einbahnstraßenregelung für die Frankenstraße aufzuheben.

Begründung:

Im Zusammenhang mit der Unterbrechung der L 241 und der sich hieraus ergebenden veränderten Verkehrsbedeutung der L 241 im Einmündungsbereich der Mittelstraße wurden seitens des Straßenverkehrsamtes des Kreises Düren Überlegungen angestellt, wie die örtliche Verkehrsführung an die geänderte Situation angepasst werden kann. Dies resultiert insbesondere daraus, dass die RWE Power AG aufgefordert worden ist, die verbindlich zugesagte Straßenbrücke über die neuverlegte Inde im Bereich der Ortschaft Lamersdorf unverzüglich zu realisieren, um damit die Umfahrung der Ortschaften Lamersdorf, Inden/Altdorf und Lucherberg sicherzustellen.

In mehrfach stattgefundenen Erörterungen mit den betroffenen Trägern öffentlicher Belange sowie den Vertretern der RWE Power AG liegt nunmehr ein Lösungsvorschlag für einen Kreisverkehr im Entwurf vor.

Die vorgelegte Planung wird durch das Ingenieurbüro Zander-Schmelzer in der Sitzung vorgestellt.

Träger der Maßnahme sind die RWE Power AG und der Landesbetrieb Straßenbau NRW – Niederlassung Aachen. Die Kosten werden entsprechend einem intern vereinbarten Schlüssel zwischen den beiden verteilt.

Der über den Landesbetrieb Straßenbau NRW – Niederlassung Aachen – vorgelegte Entwurf vom 07.07.2005 bedarf grundsätzlich eines Beschlusses des Ausschusses für Gemeindeplanung und -entwicklung. Aufgrund der fristgerechten Abgabe einer Zustimmung wird die Beratung im Bau- und Vergabeausschuss vorgezogen.